Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 69 (1969)

Artikel: Die Vener von Schwäbisch Gmünd und Strassburg und die Anfänge der Basler Kartause

Autor: Heimpel, Hermann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-117612

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Vener von Schwäbisch Gmünd und Straßburg und die Anfänge der Basler Kartause

von

Hermann Heimpel

Die Anfänge der zumal in der Geschichte des Basler Humanismus berühmt gewordenen Kartause, die sich seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts am Kleinbasler Rheinufer erhob, sind mehrfach geschildert worden – zuerst bald nach dem Jahre 1480 in der dialogischen Chronik des neunten Priors Heinrich Arnold von Alfeld – und müssen hier als bekannt vorausgesetzt werden; nur an die Hauptdaten der notvollen Anfangszeiten mag in Kürze erinnert sein[1]. Der reiche Jakob Zibol, im Jahre 1384 in Nürnberg von der dortigen, 1380 gegründeten Kartause Marienzelle beeindruckt, kaufte am 12. Dezember 1401 zum Zwecke der Ansiedlung von Kartäusern den alten Hof des Bischofs von Basel am rechten Rheinufer, der sich damals im Eigentum des Basler Rates befand. Im März 1402 kommen aus der von Winand Steinbeck von Dortmund[2] geleiteten Kartause auf dem Marienbühl bei Straßburg zwei Mönche und ein Laienbruder, im selben Jahr erlaubt Bischof Marquard

[1] Chronica fundationis Carthusiae in Basilea minori auctore Henrico Arnoldi ... Basler Chroniken 1 (1872) mit der die Zusammenhänge klar darlegenden Einleitung des Herausgebers Wilhelm Vischer. In schöner, volkstümlicher Form behandelte W. Vischer die Grundzüge: «Das Karthäuserkloster und die Bürgerschaft von Basel», im 51. Neujahrsblatt (1873). – Die Basler Dissertation von H. Meyer, Gründungsgeschichte der Karthause St. Margaretental im niederen Basel. Diss. phil. 1905, stellt die Daten zusammen, krankt aber an einer moralisierenden Verkennung der Widerstände. Gerecht urteilt J. Schweizer, Aus der Geschichte der Basler Kartause, im 113. Neujahrsblatt (1935). – Kurzer und klarer Überblick durch C. H. Baer, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt 3 (1941), S. 449ff. («Baer»), und ebd. 5 (1966), S. 324, zu S. Theodor. An Quellen stehen außer Arnoldi zur Verfügung die Urkunde Papst Bonifaz' IX. vom 18. April 1402, Druck: Basler Chron. 1 S. 499 Nr. III, der Vergleich mit dem Domkapitel vom 29. Januar 1404, Druck ebd. S. 501 Nr. IV sowie die unten Anm. 16 herangezogene von Arnoldi S. 260 erwähnte Urkunde Bischof Marquards von Konstanz vom 8. Februar 1403, Reg. ep. Const. (3) Nr. 7775 (Or. Staatsarchiv, Kartaus 59) und der Liber benefactorum im Staatsarchiv, Klosterarchiv, Kartaus L. Generalregister (mit Nennung Job Veners, siehe unten) von H. M. Meyer, ebd. La. Von L und La Photokopien in der Universitätsbibliothek.

[2] Über ihn zuletzt H. Rüthing, Der Kartäuser Heinrich Egher von Kalkar (1967), Register.

von Konstanz – als Diözesanbischof der rechten Kleinbasler Rheinseite – Niederreißung der Margaretenkapelle des Bischofhofes unter der Bedingung, daß die Kirche der neuen Pflanzung der heiligen Margarete geweiht werde. Der Gründung leistet Widerstand die nahe Pfarrkirche S. Theodor, welche sich, von dem Erdbeben des Jahres 1358 noch nicht erholt, um Pfarr-Rechte und Einkünfte ebenso sorgt wie das Domkapitel, dem sie inkorporiert ist. Dieses erwirkt eine Bulle Papst Bonifaz' IX. (18. April 1402), welche dem Prior von S. Alban Prüfung der Verhältnisse anbefiehlt, wobei die Bulle die Bedenken und Klagen der Gegner wiedergibt; erweisen sich diese als richtig, sind die Bauten unter Androhung eines mit Hilfe des weltlichen Arms zu führenden Prozesses einzustellen. Nachdem die Straßburger Kartause schon 1403 die erste Gebetsverbrüderung mit den Basler Brüdern geschlossen hatte, rettet ein am 29. Januar 1404 geschlossener Vergleich des von Stephan Maconi, Prior von Seiz und im Großen Schisma Generalprior römischer Obödienz, autorisierten Winand von Straßburg mit dem Basler Domkapitel der Basler Gründung das Leben und wahrt S. Theodor die wesentlichen Pfarr-Rechte gegenüber den Neulingen. Widerstände im Orden werden von Winand mit Hilfe der Prioren von Seiz, Nürnberg und Geirach überwunden, wobei die Schwierigkeiten wohl vor allem aus der dem Papst von Avignon anhangenden Großen Kartause bei Grenoble ausgingen, während sich die deutschen Kartausen – mit Ausnahme der Freiburger – römisch orientiert hatten[3]. Die 1407 gelungene Inkorporation in den Orden[4] wird zumal den Bemühungen des im Schisma streng römisch gesinnten und agierenden Königs Ruprecht verdankt. Der seit 1406 als Prior des Basler Hauses genannte Straßburger Prior Winand ist seit 1407 Prior nicht mehr des Straßburger, sondern nur noch des Basler Hauses. Bei seinem Tod am 6. Juni 1409 kann die neue Gründung um so mehr als gesichert gelten, als seit dem Konzil von Pisa die Kartausen wieder eine einheitliche Obödienz hatten und ohne Spaltung einen neuen Prior der Großen Kartause anerkannten[5].

Soweit die ältesten Wohltäter der Basler Kartause in der Chronik des Heinrich Arnold von Alfeld gerühmt sind, blieben sie der Nachwelt im Gedächtnis: der Stifter Jakob Zibol, König Ruprecht, Bischof Marquard von Konstanz. Aber gerade für die älteste Zeit fällt auf, daß die Neueren, sich mit den Angaben im ersten Bande der Basler Chroniken begnügend, den dem Gebet für die Wohltäter

[3] Über die Kartäuser im Schisma zuletzt G. Mollat, L'adhésion des Chartreux à Clément VII. Revue Moyen-âge latin 5 (1949), S. 35–42.

[4] Arnoldi, S. 270, 16.

[5] Basler Chroniken 1, S. 256 mit Anm. 1.

gewidmeten Liber benefactorum nicht ausgeschöpft haben. Unsere Absicht ist, die Basler Geschichtsfreunde auf einen Mann aufmerksam zu machen, der zu den ältesten Wohltätern der Kartause gehört hat, als solcher aber bisher nicht beachtet worden ist. Beachtet man ihn, fällt neues Licht auf die Frühzeit der Basler Kartause. Wir meinen den aus einer Familie des Schwäbisch-Gmünder Stadtadels stammenden, in Straßburg geborenen *Job Vener*, Kleriker und Bologneser Doktor beider Rechte, welcher in den Anfängen der Basler Kartause dem König Ruprecht von der Pfalz als einer seiner Protonotare diente, nach dem Tode des wittelsbachischen Königs dem Pfalzgrafen Ludwig wie dem Speyrer Bischof Raban mit seiner Gelehrsamkeit, seinem Aktenfleiß und seinem taktischen Geschick zur Seite stand, eine Figur auch des Konstanzer und des Basler Konzils war und am 9. April 1447 als wohlhabender und angesehener Mann in Speyer gestorben ist[6].

Zum 2. Juli (Mariae Heimsuchung sowie die Märtyrer Processus und Martinianus) ist in den Liber benefactorum eingetragen: (Gebetet soll werden) *pro Petro Sunner de Argentina* für eine Gabe von 4 Gulden. Dann aber: *Pro venerabili magistro Job decretorum doctore* für eine Gabe von 6 Gulden. Dann: *Item dedit nobis scholasticam historiam in valore X fl. Item tempore patris Alberti prioris domus dedit sepissime in elemosinam nunc florenum unum, nunc II, nunc III etc.*

Et fuit semper sincerus fautor atque amicus nostre domus. Ebenfalls zum 2. Juli soll gebetet werden: *Pro venerabili domino Erhardo preposito s. Petri* für viele Wohltaten und eine Zuwendung von Getreide.

Verfolgen wir die notierten Schenkungen Job Veners zeitlich zurück, so machte Job die zuletzt genannten «sehr häufigen» Guldengeschenke unter dem (siebenten) Prior Albert (Buch von Utrecht, Juni 1432 bis 6. Juli 1439, Arnoldi S. 290 und 292), genauer während seines Aufenthaltes am Basler Konzil, jedenfalls vom 2. Januar 1433 an und im Februar dieses Jahres, aber wohl auch später, d. h. in der Zeit, da Job Vener neben seinem Bruder Reinbold als Sachwalter Bischof Rabans von Speyer in dessen Kampf um den Trierer Erzstuhl tätig war[7]. So gehört Job Vener zu den vielen, die

[6] Dem Job Vener, in seiner Tätigkeit wie in seiner noch unbekannten Schriftstellerei, soll in nächster Zeit eine Monographie gewidmet werden. Vorläufig: H. Heimpel, Der Benediktiner und Kanonist *Nikolaus* Vener aus Gmünd. Vorbericht zur Geschichte einer deutschen Juristenfamilie des 14. und 15. Jahrhunderts. Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte 84, Kan. Abt. (1967), S. 46–76 («Nikolaus Vener») und ders., Stadtadel und Gelehrsamkeit. Die Vener von Schwäbisch Gmünd und Straßburg 1162–1447. Festgabe für G. Tellenbach (1968) S. 417–435 («Tellenbach-Festgabe»).

[7] E. Meuthen, Das Trierer Schisma von 1430 auf dem Basler Konzil. Zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues. Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft 1

sich während des Konzils bei den Kartäusern in frommer Weise von den Geschäften erholten – nennen wir von ihnen nur Johannes von Ragusa, einen der Haupt-Redner gegen die Böhmen, und den Konzilspräsidenten Giuliano Cesarini, der drei Monate in der Kartause weilte, «um dort in aller Ruhe seine Reformvorschläge auszuarbeiten»[7a]. Die davor, an zweiter Stelle, notierte Buchschenkung aber machte Job, wie wir noch sehen werden, sehr viel früher, am 8. September 1414. Da der erste Eintrag, die Sechs-Guldenschenkung, zum 2. Juli eingetragen ist, bewährt sich das auch sonst im Liber benefactorum zu beobachtende, wenn auch nicht konsequent eingehaltene Prinzip der Eintragungen: die auch anläßlich der kleinsten Gabe sofort zur Fürbitte bereiten frommen Brüder wünschten nicht erst für die toten, sondern schon für die lebenden Wohltäter zu beten und notierten die ihre Gebetsverpflichtung begründende Wohltat zum Tage von deren Zuwendung, in diesem Fall zum 2. Juli, doch so, daß sie spätere Zuwendungen desselben Spenders, auch wenn diese auf andere Monate und Tage fielen, auf dem gleichen Blatt notierten[8]. So vermischten sie eine Ordnung nach der Zeit mit einer Ordnung nach den Personen. Gebetet wurde für die Wohltäter am wiederkehrenden Tage der Erstschenkung. Job hat also an einem 2. Juli zum erstenmal gespendet. Was uns obliegt, ist die Annäherung an das zu dem 2. Juli gehörige Jahr. Zu dieser Datierungsfrage trägt, wie von vornherein bemerkt sei, der auch sonst als bedeutender Wohltäter der Kartause bekannte, ja berühmte und hinter Job Vener genannte Propst von S. Peter, Erhard (de Burius), wegen seiner langen Amtszeit (1392–1436) nichts bei[9]. Vor den theoretisch spätest möglichen Termin, den

(1964). Daß der Anteil der Brüder Vener an den Basler Verhandlungen in der Trierer Sache größer war, als es bei M. hervortritt, wird an anderem Ort zu zeigen sein. – Job Vener dem Konzil am 2. Januar 1433 inkorporiert: Conc. Bas. 2, 301, 23 (Bruneti, Tagebuch; vgl. Segovia in Mon. conc. gen. 2, 292, 2). 13. Februar: Meuthen, S. 153, nach Bruneti. Conc. Bas. 2, 348, 17.

[7a] Schweizer, S. 18.

[8] Siehe aber die nächste Anmerkung.

[9] Laut Albert Bruckner, Die Pröpste des Chorherrenstifts St. Peter zu Basel (Festschrift des Stadtarchivs Basel-Stadt 1899–1949, Basel 1949), S. 74, lauten die Anfangs- und Enddaten seiner Zeit als Propst: 29. Mai 1393 und 6. Oktober 1436. Weitere Schenkungen des Priors Erhard de Burius an die Kartause sind verzeichnet Kunstdenkmäler 5, S. 129f.: Scheiben im Chor der Kartäuserkirche, und genauer ebd. 3, S. 516: «um 1416» 27 fl. für ein Fenster im Chor; 18 fl. vel circa für eine weitere *fenestra longa in choro dextro*, vgl. Abb. 267 (Johann-Evangelist-Fenster). Diese Zuwendungen aber auf anderen Blättern (f. 29 und 222) des Liber Benefactorum als die zum 2. Juli. Mit den Kartäusern verbindet den Propst Erhard de Burius dessen im eigenen Stift bewahrte Reformgesinnung und -tätigkeit: Wackernagel, a.a.O.

2. Juli 1414, kommen wir dagegen mit dem zum 2. Juli vor Job genannten Peter Sunner von Straßburg. Daß die beiden, Peter und Job, eng zusammengehören, ist von vornherein klar: beide stammen aus Straßburg. Peter und Job sind die ersten uns bekannt werdenden Straßburger Gönner der von Straßburg ausgegangenen Basler Kartäuser. Ebenso klar ist, daß Peter und Job nicht nur am selben Tag, sondern auch im selben Jahr gespendet haben – es wäre ein fast undenkbarer Zufall, wenn beide in verschiedenen Jahren jeweils gerade am 2. Juli ihr Scherflein gegeben hätten. So können wir mit Peters Hilfe die Zeit von Jobs erster Schenkung an die Kartause einengen. Peter Sunner ist als Bürger von Straßburg spätestens seit 1399 – damals als Dreizehner[10] – urkundlich bezeugt und dürfte, als Mitglied des Rates nach 1400 mehrfach genannt, 1411 oder bald darnach gestorben sein[11]. Unser 2. Juli wäre damit in dem Jahrzehnt zwischen 1401 – dem Jahr der ersten Anfänge der Basler Kartause – und 1411 zu suchen, was uns zu dem Versuch veranlassen muß, die Auswahl der Jahre innerhalb dieser äußersten Grenzen noch enger einzugrenzen. Dann geraten wir aber in einen größeren Zusammenhang. Um diesem gerecht zu werden, vergessen wir zunächst die Frage nach der Datierung der frühesten Job Vener-Schenkung.

Job Vener hatte vor 1411 mehr mit der Kartause im Sinn, als ihr sechs Gulden zu schenken.

Wir bleiben im Liber benefactorum und lesen zum Januar, nun ohne Tagesangabe, es solle gebetet werden: *pro illustrissimo principe domino Ruperto rege Romanorum, qui instanter scripsit et laboravit pro incorporatione domus nostre.* Diese den König Ruprecht von der Pfalz ehrende Notiz ist stets beachtet worden – weil das Verdienst des Königs auch in der Chronik des Heinrich Arnold gewürdigt ist. Die Inkorporation der Basler Kartause in den Kartäuserorden gelang, wie gesagt, im Jahre 1407, nachdem die den Basler Mönchen geneigten Kartäuser außerhalb Basels von König Ruprecht, vom Gründer Jakob Zibol, vom Basler Rat und «vielen bemerkenswerten Männern und Freunden» bearbeitet worden waren[12]. Zwar fällt es auf, daß unter den Privilegien des Königs sich zwar solche für die Kartausen von Straßburg (4405)[13], Nürnberg (4755), Köln (5086) und Ostheim (6125) befinden, aber keines für die Basler

[10] Straßburger UB 6, S. 768, 18, Nr. 1491, 1399 vor Juli 19. Dann wieder 1400 Juli 17 ebd. 7, S. 879, Nr. 2977 (Bürge und Schöffe) und vielleicht schon ders. 1377 Aug. 14, Bürge und Schöffe, UB 5, S. 941, 43, Nr. 1296.

[11] Freundliche Mitteilung von J. Fuchs, Straßburg: «Ratsmitglied bis 1411».

[12] Liber Benefactorum f. 8. – Arnoldi, S. 270 mit Anm. 1.

[13] Nummern der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 2 (1912–1939).

Kartause. Doch verehrte man, und gewiß mit Recht, den König als großen Wohltäter. Daß die von ihm «immer wieder» *(instanter)* geschriebenen Briefe nicht erhalten sind, ist kein Wunder, da seine Kanzlei Briefe mit wenigen Ausnahmen nicht registrierte[14]. Da die Inkorporation im Jahre 1407 gelang, muß der König vorher «unablässig geschrieben und gearbeitet» haben. Die Adressaten der Königsbriefe kennen wir nicht; mag an die Bischöfe Humbert von Basel und Marquard von Konstanz gedacht werden dürfen, so müssen sich die königlichen Bemühungen gewiß auf diejenigen gerichtet haben, die für die Inkorporation der Basler in den Kartäuserorden maßgebend waren: die, nach den Worten des Chronisten, der neuen Pflanzung «geneigten» Kartäuser[15], das Generalkapitel römischer Obödienz und somit der dem römischen Papst anhangende Generalprior Stephan Maconi in Seiz, wohl auch der erwähnten Prioren von Nürnberg und Geirach. Die Datierung der königlichen Briefe in die Zeit vor 1407 muß uns genügen, doch wäre es verlockend, in frühere Zeit hinaufzugehen. Denn immerhin mag bemerkt werden, daß der Liber benefactorum ebenfalls zum Januar und unmittelbar nach dem König dem Gebete der Brüder empfiehlt Marquard (von Randeck), Bischof von Konstanz (seit 1398), der am 28. Dezember 1406 starb. Dabei mag die Gunst des Konstanzer Bischofs für die Basler Brüder auch politisch motiviert gewesen sein: denn mit der Stadt Freiburg, in welcher, als auf einer Insel der avignonesischen Obödienz im Papstschisma, sich noch immer eine Nebenregierung des avignonesisch gesinnten Konstanzer Administrators und früheren Bischofs Heinrich Bayler hielt, war auch die Kartause auf dem Johannisberg dem Papst von Avignon ergeben, so daß dem entschieden «römischen» Bischof Marquard eine «römische» Kartause in seiner Diözese willkommen sein mußte[15a]. Nun ist eine Januar-Schenkung des Bischofs an die Basler Kartäuser urkundlich nicht bekannt: vielmehr überhaupt keine Schenkung. Vielleicht geht aber die recht allgemeine Rühmung des Konstanzer Bischofs durch den Liber benefactorum: *qui multa bona nobis impendit* gar nicht oder nicht nur auf «Güter», sondern auf «Gutes». Der Bischof tat den bedrängten Brüdern allerdings «viel Gutes», indem er nicht nur, wie schon notiert, den Abriß der alten Margaretenkapelle zuließ, sondern in-

[14] P. Moraw, Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts. Demnächst in: Archiv für Diplomatik 9 (1969).

[15] Arnoldi, S. 270, 11, läßt die heilige Margareta sprechen von: patres ordinis Cartusiensis, qui fuerunt inclinati ad dictam plantationem meam.

[15a] Zu Freiburg: K. Rieder, Freiburgs Stellung während des großen Papst-Schismas. Festschrift für G. v. Hertling (1913), bes. S. 292.

dem er die Ansiedlung urkundlich erlaubte, sich damit über die den Brüdern so ungünstige Urkunde Papst Bonifaz' IX. vom 18. April 1402 hinwegsetzte und den Weg zu dem Vergleich vom 29. Januar 1404 öffnete, welcher der neuen Pflanze erst die Lebensluft zuführte. Die Urkunde des Konstanzer Bischofs ist vom 8. Februar 1403 datiert[16] – von der guten Absicht mochten die Brüder aber schon vor Ausfertigung und Besiegelung, also im Januar erfahren haben, und in den Januar 1403 mag als weiteres Konstanzer *bonum* die Bewilligung der zwei Tragaltäre gehören, welche am 5. Februar jenes Jahres geweiht wurden[17]. Ist auch ein zeitliches Zusammenfallen der königlichen und der bischöflichen Gunsterweise nicht so zwingend anzunehmen wie bei den Guldenschenkungen Peter Sunners und Job Veners, da zum Januar kein Tag angegeben ist, so bleibt die Gleichzeitigkeit des Monats doch auffallend, und es liegt nicht ganz fern anzunehmen, daß der König die schriftlichen *(scripsit)* – und wohl auch mündlichen *(laboravit)* – Bemühungen, welche zum Gelingen der Inkorporation beitrugen, im Januar 1403 begonnen hat, um sie bis 1407 unermüdlich *(incessanter)* fortzusetzen – daß sein Königtum erst am 1. Oktober 1403 von Papst Bonifaz anerkannt wurde[18], braucht wohl nicht zu stören. Wie dem auch sei: hinter dem König ist dann spätestens seit 1403 Job Vener zu ahnen als der nicht nur in diesem Fall unsichtbare, aber wirksame[19] gelehrte königliche Beamte. Der in Bologna glänzend Lizenzierte, ebendort anläßlich des königlichen Italienzuges in beiden Rechten Doktorierte, war unter den Protonotaren und den Räten des Pfälzers der gelehrteste, angesehen wohl schon durch juristische Arbeit für die Anerkennung des dem abgesetzten Wenzel entgegengewählten Wittelsbachers[20]. Dazu nun eben, mit den Worten des Liber benefactorum zu reden, ein «stets aufrichtiger Gönner und Freund» des «Hauses» der Kartäuser am Rhein, Kleinbasler Seite. Wir vermuten also: es ist Job Vener, Doktor beider Rechte, Protonotar

[16] Regesta episcoporum Constantiensium (3), Nr. 7775; hier auch Regest der Bulle Bonifaz' IX., wobei deren Druck in Basler Chron. 1, S. 499, hätte angemerkt werden müssen. Der Vergleich vom 29. Januar 1404, ebd. S. 501. Rühmung des Bischofs zu 1403 bei Arnoldi, S. 260.

[17] Arnoldi, S. 262f., mit Andeutung der primitiv-notvollen Anfänge: am 5. Februar 1403 wurden zwei Tragaltäre geweiht «in der größeren Kapelle über dem Refektorium und die Räume zum Zelebrieren mit dem übrigen Notwendigen, so gut die Not es zuließ, angeordnet, mit Fenstern, die nicht aus Glas, sondern aus Leintüchern gemacht waren».

[18] Deutsche Reichstagsakten 4, S. 108, Nr. 104.

[19] Vgl. vorläufig H. Heimpel, Tellenbach-Festgabe, S. 424. J. V. ist die Hintergrundfigur bei der Wahl Siegmunds am 20. September 1410.

[20] Tellenbach-Festgabe, S. 424.

und Rat Ruprechts von der Pfalz, der diesen König zu den «unablässigen» Bemühungen für die Basler Kartause sei es veranlaßt, sei es ihn darin bestärkt hat – sicher vor 1407, vielleicht seit 1403.

Von dem schwankenden Boden solcher Annahmen begeben wir uns auf festen Grund und treffen dort – in der Basler Kartause – den wohlbehaltenen Job Vener, und nicht nur ihn.

Wir befragen die Handschriften.

Basel B IV 25

Zunächst gehen wir im Liber benefactorum zeitlich wieder vorwärts und beachten Jobs Schenkung der Historia Scolastica. Das Buch, das Job Vener den Kartäusern schenkte, die zwischen 1169 und 1173 entstandene Historia Scolastica des Petrus Comestor, hat sich erhalten und trägt in der Universitätsbibliothek die Signatur B IV 25. Die schöne, dem 14. Jahrhundert angehörende Pergamenthandschrift ist im Katalog von G. Meyer und M. Burckhardt auf das genaueste beschrieben[21]. Job hat in ihr seine Schenkung zweimal eigenhändig verewigt und sie dabei, aus Speyer, auf den 8. Dezember 1414 datiert. Auf dem Spiegel des Vorderdeckels steht, mit einem Querstrich von dem folgenden älteren Text getrennt, ganz oben der Schenkungsvermerk: *Hanc scolasticam historiam contulit domui Carthusiensium in Basilea et fratribus ibidem magister Job Vener de Argentina doctor in utroque iure nominatus, ut ipsius et omnium fidelium animarum memoria habeatur. Scriptum manu propria dicti m. Job et actum Spire octava die Septembris anno domini MCCCCXIIII*^{0}. Ebenso eigenhändig schrieb Job auf den Spiegel des Hinterdeckels wieder ganz oben den Eigentumsvermerk: *Iste liber est prioris et fratrum atque monasterii Cartusiensium in Basilea noviter fundatorum, quem donavit eisdem magister Job Vener doctor in remedium anime sue et omnium fidelium animarum. Actum Spire et scriptum manu propria dicti m. Job anno domini MCCCCXIIII*^{0} *die nativitatis beate Marie Jhesu matris virginis gloriose, que sit propicia apud filium donatori.* Der vom Geber zweimal feierlich in urkundenähnlicher Form angemeldete Wert dieser Buchschenkung und die aus ihr folgende Dankespflicht der Basler Kartäuser an Job Vener ergibt sich aus dem Preis des Buches wie aus dem Zeitpunkt der Übergabe. Der Liber benefactorum gibt den Wert des Exemplars mit 10 Gulden an. So hatten Prior und Brüder ein teures Buch bekommen. Im Jahre 1428 er-

[21] Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Basel, Abt. B 1 (1960), S. 393–395. Vorläufig auch Heimpel, Nikolaus Vener, S. 60.

warb der fünfte Prior Heinrich Kotlo von Lüdenscheid «eine schöne gemalte Tafel» (Passion) für 8 Gulden, von einem Brevier kostete im selben Jahr das Diurnale 2, das Nocturnale 10 Gulden, das letztere also soviel wie Jobs Petrus Comestor[22]. Wieder zu 1428 vermerkt der Chronist, der Prior habe vom Generalkapitel erreicht, daß die Freiburger Kartause dem Basler Haus eine zehnbändige Ausgabe der Postillen des Nikolaus von Lyra für 20 Gulden verkaufen durfte, ein reich ausgemaltes Prachtwerk[23]. Man sieht aber zugleich, wie wertvoll Jobs Schenkung durch ihren Zeitpunkt war. Damals nämlich, im Jahre 1414, war ein Buch wie die Historia Scolastica für die, wie Job schreibt, «neuerdings gegründete» Basler Kartause noch geradezu ein Rarissimum. Eine große Anzahl von Büchern, eine Bibliothek hat es damals gewiß nicht gegeben[24]. Wenn es noch im Jahre 1428 jener Aktion beim Generalkapitel bedurfte, um den Baslern den gängigsten und unentbehrlichsten Behelf für das Bibelstudium, einen Nikolaus von Lyra zu verschaffen, so hatten sie für das Studium der Hl. Schrift vielleicht noch nichts, bevor ihnen Job mit der ja ganz an die Bibel Alten und Neuen Testaments angeschlossenen Historia Scolastica die erste Hilfe schenkte, es sei denn, die vom zweiten Prior Johannes Dotzheim (aus dem Mainzer Haus), von dessen Hand die Bibelkonkordanz des Bindus von Siena († 1393) in der Handschrift A IX 8 geschrieben ist, habe diese Arbeit vor 1414 geleistet (er war Prior vom 15. Juni 1409 bis zu seinem Tod am 9. Oktober 1418)[24a]. Und noch auf Jahre hinaus fehlte der *domus paupercula* (Arnoldi, S. 286, 27) das Nötigste. Der sechste Prior, Johannes Eselweck, verschaffte ihnen im Jahre 1429 in Köln Predigten des Jakob von Viraggio

[22] Arnoldi, S. 286, 20–22. Zum Kartäuser-Brevier vgl. Heimbucher, Orden und Kongregationen 1, S. 385. – In der Frühzeit verdankten die Basler Kartäuser das meiste an Büchern der Mainzer Kartause, aus welcher der zweite Prior Johannes Dotzheim kam. Genaue Zusammenstellung des aus Mainz kommenden Bücherbestandes bei H. Schreiber, Die Bibliothek der Mainzer Kartause. Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 60 (1927), S. 84–95.

[23] Ebd. S. 286, 28; 287, 3. In der Universitätsbibliothek die Bände A II 1–6, 10–12, 13. Über die Handschriften, «die in den Jahren 1397–1407 von Rüdiger Schopf aus Memmingen, Viceplebanus in Freiburg i.B. geschrieben und von verschiedenen Meistern ... ausgemalt worden waren» vgl. Kunstdenkmäler Basel-Stadt 3, S. 574, genauer K. Escher, Die Miniaturen in den Basler Bibliotheken, Museen und Archiven (1917), S. 96–115, zusammenfassend auch Inge Schroth, Eine Buchmaler-Werkstatt in Freiburg i.B. um 1460. In: Badische Heimat 39 (1959), S. 137–149.

[24] Vgl. Baer, S. 457.

[24a] Hand des Johannes Dotzheim in A IX 8: freundliche Mitteilung M. Burckhardts.

(Voragine) und dessen Goldene Legende[25]. Und noch zu Beginn des Basler Konzils fehlten gängige Werke: der siebente Prior Albert Bur besorgte die Moralia in Job Gregors des Großen; da das von der Mainzer Kartause wohl als Dublette abgegebene Exemplar unvollständig war, wurde es von der Basler Kartause zu Büchertäuschen verwendet[26]. Erst während des Basler Konzils kommen sie in den Besitz der Summa contra gentiles des Thomas von Aquin und wenigstens des ersten Teiles von dessen Summa theologiae. Erst jetzt gelangen sie zu juristischen Büchern, zu einer reich illuminierten Summa super titulis (rubricis) decretalium des Goffred von Trano und zu einem Exemplar des Decretum Gratiani[27].

Man sieht: *Job Veners Petrus Comestor gehört zum Urbestand der Basler Kartäuserbibliothek.* Job datiert seine Schenkung auf den 8. September. Mariae Geburt jenes Jahres 1414 war aber für die Basler Kartäuser ein großer Tag: damals, «um» Mariae Geburt wurde der letzte von 30 000 Ziegeln auf das Dach der Klosterkirche gelegt. Und die 10 Gulden, die das Buch wert war, nehmen sich unter den Kosten für das Dach stattlich aus: die Historia Scolastica war doppelt so teuer wie das auf 5 Gulden veranschlagte steinerne Giebelkreuz; Dachstuhl und Dachlatten kosteten 60, Löhne 70, die Ziegel «damals» 90 Gulden[28]. Sollte Job sein Buch zufällig genau zur Zeit der Vollendung des Kirchendaches, oder aus diesem freudigen Anlaß geschenkt haben?

Wien 5064 und Basel A IX 8

Nach dem Codex B IV 25 beachten wir A IX 8. Hatten wir dort Job Vener als Wohltäter der Kartause gefunden, treffen wir ihn hier als «Bibliotheks»-Benutzer. Doch müssen wir zunächst von Basel nach Wien schauen. Die Handschrift 5064 der österreichischen Nationalbibliothek gehört zu den Sammelhandschriften, welche *Job Vener* angelegt hat. Sie enthält reiches, meist ältestes, d. h. noch dem 14. Jahrhundert angehöriges Material zum Großen Schisma[29], in ihrem letzten Teil aber, f. 191–191 v und wieder f. 202–202 v, ein Verzeichnis von 61 Schriften und Aktenstücken zur

[25] Arnoldi, S. 288, 1–3.
[26] Arnoldi, S. 290, 10–13.
[27] Ebd. 13–15. Goffreds Werk als Summa causarum Universitätsbibliothek C V 16. Dazu im Jahre 1434 ein Manipulus florum, S. 291, 3.
[28] S. 278, 7–21.
[29] Siehe vorläufig Finke, Acta concilii Constanciensis 4 (1928), S. LXXII und «Nikolaus Vener», S. 61. Genaue Beschreibung behalten wir uns vor.

Kirchenspaltung. Die – im ganzen sechs – Überschriften und Unterschriften, welche über und in dieser Liste vorkommen, lesen sich wie der Bericht des Bibliotheksreisenden Job Vener. Denn wir lesen, stets von der Hand Job Veners, zunächst als Überschrift des Ganzen: «In der Sache der Spaltung der römischen Kirche habe ich mehrere Schriften verschiedener (Verfasser) gefunden» *(In facto scismatis ecclesie Romane plura scripta reperi diversorum)*. In der nächsten Zeile aber ist zu lesen: «Zuerst habe ich in einem Buch der Kartäuser folgendes gefunden, nämlich:» *(Primo in libro Cartusiensium ea, que secuntur, inveni contineri scilicet:)*. Diese Überschrift wird nach Nr. 34 der Liste zur Unterschrift: «Das Vorstehende ist in dem oben berührten Kartäuserbuch enthalten» *(Premissa in libro Cartusiensium pretacto continentur)*. Die Überschrift zu der nächsten, bis Nr. 50 reichenden Gruppe ist zu einem *Deinde reperi* im Anfang der Nr. 35 geschrumpft, dagegen sagt nach Nr. 50 der Sammler: «Diese (Nr. 35–50) fand ich in einem Buch von Bruder Johannes Arnold» *(Hec in libro fratris Johannis Arnoldi)*, die letzte Gruppe, 51–61 beginnt wieder mit einem: *Deinde reperi*. Wo? sagt der Sammler hier nicht, und wir wissen leider auch nicht, wer der (Kartäuser-?) Bruder Johannes Arnold war[29a]. So beschränken wir uns auf die Gruppe der ersten 34 Titel, Titel derjenigen Schriften, die Job «in einem Kartäuserbuch gefunden» hat.

Dieses Kartäuserbuch ist der erste Teil der Handschrift A IX 8 der Universitätsbibliothek Basel, f. 1–154^{v}.

Diesen Zusammenhang der Wiener Handschrift 5064 mit der Basler Handschrift A IX 8 hatte schon F. Bliemetzrieder im Jahre 1912 erkannt, als er die 61-Titel-Liste der Wiener Handschrift abdruckte[30]. Doch verkannte Bliemetzrieder den Charakter der Basler Handschrift, indem er sie als eine Einheit ansah, wußte zudem nicht, daß der Sammler und Verfasser der Liste in Cod. 5064 Job Vener war, sondern sprach von einem «unbekannten Adnotator». Uns obliegt es, Job und seine Sammeltätigkeit mit der Basler Kartause in den rechten Zusammenhang zu bringen, zumal wir die engen Beziehungen des am Heidelberger Königshof tätigen Job Vener zu Basel (und Straßburg) und ihn als Wohltäter der Basler Kartause nun schon kennen[31]. Der Weg von Heidelberg nach Basel scheint eben zu sein, verläuft aber nicht gerade. Spuren einer Benutzung der Basler Handschrift durch Job Vener finden sich in die-

[29a] Siehe unten Anm. 51.

[30] Literarische Polemik zu Beginn des großen abendländischen Schismas (1912), S. 16*–22*. Abdruck der Titel ohne Beziehung auf die Blattziffern im Basiliensis und ohne Angabe der Druckorte. Beides wird nachzuholen sein.

[31] Vgl. nur Tellenbach-Festgabe, S. 435.

ser nicht – Jobs charakteristische, in B IV 25 und in zahlreichen Handschriften außerhalb Basels tätige Hand würde sofort auffallen. Dagegen gibt es, wie wir an anderem Orte festgestellt haben, Spuren einer Benutzung der Handschrift durch einen anderen Vener, durch Jobs Onkel Nikolaus, Benediktiner von Lorch und Kanonisten, zeitweise Advokaten des Bischofshofes zu Konstanz, zeitweise Offizial des Bischofs von Augsburg. Die Hand dieses älteren Vener in A IX 8 ist gesichert durch eine Marginalie auf Blatt 100. Wir wiederholen[32]: dort «steht innerhalb des ... im Jahre 1387 verfaßten Schismatraktates des zu Urban VI. übergegangenen Spaniers Alfonso Pecha ... eine Rühmung des Benediktinerkanonisten Pierre Bohier», vor allem von dessen Bemühungen um die Reform unter den Mönchen von Subiaco. Am rechten Rande von Blatt 100 aber steht ..... : *Item ipse idem episcopus ibidem composuit duos libros distinctos super regulam beati Benedicti ... quos ipse episcopus ostendit michi Nicolao Vener, dum secum essem in Avinione.* An der Eigenhändigkeit der Marginalie ist angesichts des *Michi* und der Handverschiedenheit der Marginalie gegenüber den Textseiten kein Zweifel. Dieselbe Hand – Nikolaus Veners Hand – erscheint im Codex noch dreimal: Zu Nr. 20 der Liste schreibt sie auf f. 104 v an den (beschnittenen) Rand: *Et(?) sequitur littera missa cardinalibus eodem tempore ab eisdem. Nota in 17. folio huius. Vr.* (ob *Vener*?). Endlich aber schreibt Nikolaus, ganz in der Art seines Neffen, auf f. 1 unten, unter die noch zu besprechende Besitzerzeile, eine Inhaltsangabe: *In hoc continentur diverse epistole diversorum cardinalium et aliorum videlicet episcoporum etc. de diversis electis ad summum pontificatum et huiusmodi electionibus ac scismatibus diversa senciencium.* Man beachte neben der manirierten, zu dem Charakter des Nikolaus Vener passenden Variation über *diversus* das auch der Marginalie zu Nr. 20 eigene *hic* ohne Substantiv. Auf der unvollständig beschriebenen Seite 113 v, schreibt dieselbe Hand einen kanonistischen Gemeinplatz auf den leeren Raum: *Nullus electus in aliquam prelaturam debet consentire, nisi prius habeat licenciam a suo superiori.* Der Eintrag paßt zu dem Mönch Nikolaus Vener wie zu dessen Sorgen und Gewohnheiten[33].

Aber nicht nur Onkel Nikolaus, sondern auch Neffe Job, wir sahen es, hat die Basler Handschrift benutzt. Wie hängen Nikolaus Vener, Job Vener und die Basler Kartause zusammen? Das ist unsere alte oben S. 5 liegen gelassene Datierungsfrage: Wann haben Nikolaus und Job, oder: wann Nikolaus oder Job Vener den

[32] «Nikolaus Vener», S. 62.
[33] Ebd. S. 70.

Basiliensis A IX 8 in der Hand gehabt? Hat Job bei dieser Gelegenheit seine erste Schenkung – 6 Gulden – gemacht? Am 2. Juli welchen Jahres?

Aus dem Inhalt der Basler Handschrift ergibt sich für die Beantwortung dieser Frage nur ein «Spätestens». Die 34 Schriften, die Job im Wiener Codex 5064 als in einem «Kartäuserbuch» gefunden verzeichnet, sind wie bemerkt, ältestes Material; das älteste Stück Nr. 1 ist die Anzeige der Wahl Urbans VI. durch den Kardinal von Genf an Kaiser Karl IV. vom 14. April 1378, das jüngste Nr. 24 der Brief des urbanistischen Kardinals Philipp von Alençon an die Universität Paris vom 22. Oktober 1394[34]. Freilich konnte Job seiner Vorlage nur solches ältestes Material entnommen haben, obwohl sie auch jüngeres enthielt. Wahrscheinlicher ist doch, daß die dem neuen Jahrhundert angehörenden Stücke nachgetragen sind, nachdem Job oder Nikolaus gearbeitet hatten. War ein in der Zeit nach dem Tode Innozenz' VII. (1406 Nov. 6)[35] eingetragenes Stück schon vorhanden, als Job die Blätter in der Hand hatte? Daß der Protonotar König Ruprechts, dieses scharfen Gegners des Konzils von Pisa, nach der Entscheidung auch der Basler Kartäuser zu diesem Konzil bei ihnen noch Material gesucht hätte, ist nicht gerade wahrscheinlich. Ein Brief aus Pisa, vom 30. April 1409, ist nachträglich eingeheftet, und jüngere Stücke bis hin zum Dekret «Frequens» waren gewiß noch nicht auf dem Basler Papier, als Job die Blätter in der Hand hatte[36]. Wir können also wohl nur sagen: Job oder für ihn Nikolaus mag in dem Codex gearbeitet bzw. sich von seinem Inhalt Kenntnis verschafft und Notizen gemacht haben vor dem Pisaner Konzil, allerspätestens um die Jahreswende 1408/09. Onkel Nikolaus hatte die Hand an den Basler Papieren, vielleicht vor dem Neffen, vielleicht allein und als dessen Lieferant und Helfer[37]. Wann aber war Nikolaus Vener in Basel, vorsichtiger gefragt: in welche Zeit gehören seine Basler Beziehungen? Auch hier können wir fast nicht mehr als vermuten, kaum kombinieren. Immerhin wissen wir: Nikolaus Vener, der kanonistisch gebildete *mona-*

[34] Fol. 1 (Druck: Pastor, Päpste 1[5], S. 810) und 132 (Druck: Bulaeus, Historia universitatis Parisiensis 4, S. 725).

[35] F. 126.

[36] Offenbar bilden die Blätter 117–130 einen durch den weiteren Einschub von fol. 124 und 125 (Brief aus Pisa) auf 14 Blätter gebrachten Sextern zwischen den Nummern 21 (fol. 105v–113v; 114–116v leer) und 22 (fol. 131). Der Sextern, der also keine der von Job im Vindob. 5064 verzeichneten Nummern enthält, mag also nachträglich eingeheftet sein. Die Stücke nach 1409 können wir sowieso beiseite lassen. Vgl. «Nikolaus Vener», S. 67.

[37] «Nikolaus Vener», S. 66.

chus vagans, verwertete in seinem Traktat «über die Exkommunikationen der Mönche» Erfahrungen mit benediktinischen Mißbräuchen, die er im Kloster Gron, im äußersten Westen der Diözese Basel gelegen, gemacht hatte. Den Traktat schrieb er wohl als «ehemaliger Augsburger Offizial». Doch wissen wir nicht genau, wann Nikolaus dieses Amt aufgegeben hatte, wir können nur sagen: Spätestens im August 1407[38]. Immerhin, sehr viel früher als 1407 wird er keine Zeit gehabt haben, sich in der Diözese Basel umzutun. Ob nun nicht doch die Wege der beiden Vener nach Basel konvergieren? Wir wiederholen, und müssen dabei die Frageform beibehalten, eine schon an anderem Ort vorgelegte Erwägung: «Sollte man mit einigem Recht die Zeit von 1408 für eine Basler Tätigkeit des Nikolaus» (und Job?) «Vener erwägen dürfen? Damals, im Angesicht des sich anbahnenden Konzils, da der König und das Reich sich auf Entscheidung in der Kirchenfrage vorbereiten mußten, hatte der königliche Beamte Job wohl den meisten Anlaß zur Materialsammlung[39].» Sollte Job, vom Onkel auf die Basler Materialien aufmerksam gemacht, 1408 in der Basler Kartause gewesen sein? Sollte der 2. Juli, an dem der Straßburger Job Vener zusammen mit dem Straßburger Peter Sunner den frommen Brüdern in Kleinbasel die erste Spende gab, der 2. Juli 1408 sein?

Lassen wir von den Veners ab und stellen wir den Codex A IX 8 in die Frühzeit der Basler Kartause. Einband und alte Signaturen brauchen uns nicht zu beschäftigen, da der als A IX 8 in der Universitätsbibliothek ruhende Band zwei einander ursprünglich fremde Bestandteile vereinigt. Der zweite, die (modern gezählten) Blätter 155–274 umfassend, enthält die Bibel-«Konkordanz» des Augustinereremiten Bindus von Siena († 1390)[40] und ist, wie ebenfalls schon bemerkt, von der Hand des Johannes Dotzheim beschrieben, der von 1409 bis 1418 der Kartause als deren (zweiter) Prior vorstand. Der erste Teil der Handschrift, dem Buchbindermesser zum Trotz mit dem zweiten nicht ganz formatgleich (25 × 15 gegen 25 × 14,5) war ursprünglich selbständig und hat auch inhaltlich einen einheitlichen Charakter. Kartäuser-Interesse macht sich bemerkbar[41]. Im übrigen bilden den Grundstock des Inhalts Akten-

[38] Ebd. S. 59 und 52.

[39] Ebd. S. 68. Frankfurter Fürstentag: Deutsche Reichstagsakten 6, S. 312ff.

[40] Stegmüller, Repertorium biblicum medii aevi Nr. 1765–1767 (Bd. 2, S. 206–208), ohne unsere Handschrift.

[41] Neben den in Anm. 47[a] zu nennenden Stücken noch f. 141: Kardinal Ailli an die Große Kartause 1412 Januar 10: verteidigt das Konzil von Pisa gegen den ehemaligen Prior, bei P. Tschackert, Peter von Ailli (1877), Appendix S. 31, Nr. XII.

stücke der frühen Schismazeit, wie wir ebenfalls schon feststellten: von der Wahl Urbans VI. bis in die Regierung Bonifaz' IX. bis etwa einen Monat nach dem Tode Clemens' VII. von Avignon. Die Aktenstücke sind in ausgesprochen urbanistisch-römischer Tendenz zusammengestellt[42]; dazu paßt die f. 1 oben zu lesende, mit den Texthänden einigermaßen gleichzeitige Überschrift: *Incipit liber de electione, assumpcione, coronacione et intronisacione domini Urbani pape VI. per dominos cardinales.*

Während nun der zweite Teil der Handschrift mit der Bibelkonkordanz des Bindus von dem zweiten Prior, Johannes Dotzheim, geschrieben wurde, wird der erste Teil mit den von verschiedenen Händen eingetragenen Schisma-Akten schon vorher in der Basler Kartause gelegen haben. Auch meinten wir, lange vor 1408 habe in der personell schwach besetzten, räumlich primitiven neuen Kartause eine geregelte Schreibtätigkeit nicht gedeihen können[43]. Doch ging diese Überlegung von der Annahme aus, die Handschrift müsse in Basel entstanden sein. Aber ist sie denn dem Ursprung nach eine Basler Kartaus-Handschrift? Die drei in der Handschrift vorkommenden den Texthänden gegenüber gewiß nicht viel jüngeren Besitzvermerke scheinen dafür zu sprechen. Der dritte steht f. 128v: *Iste liber est fratrum Cartusiensium Basilee*, der zweite f. 2: *Iste liber est domus vallis s. Margarete virginis in Basilea ordinis Carthusiensis.* Der erste, f. 1 unten eingetragene Vermerk lautet: *Liber domus sancte Margarete virginis in Basilea ordinis Carthusiensis.* Aber bei genauem Hinsehen bemerkt schon das bloße Auge, daß der Vermerk auf Rasur steht. Wie immer man sich das Verhältnis des oberen zum unteren Text dieses kleinen Palimpsests vorstellen mag: die Worte *in Basilea* vor *ordinis* stehen im Gedränge, das *e* von *sancte* steht auf einem älteren Schluß-*i*, und die Initiale von *Margarete* deckt eine ältere Initiale, die kein M war, sondern ein A gewesen sein wird. Dann ist die Handschrift nicht in der Basler Kartause entstanden, sondern aus einer anderen Kartause dorthin gebracht worden, deren Patron einen mit A beginnenden Namen hat. Diese Erwägungen hielten der Quarzlampe stand, welcher der Herausgeber dieser Zeitschrift die Zeile aussetzte. Max Burckhardt teilte seine Lesung des unteren, ursprünglichen Textes mit: *Liber Domus* sancti Albani prope Treverim *ordinis Cartusiensis.* Die Basler Handschrift, näherhin: deren erster von den Schisma-Akten gebildeter Teil ist also ursprünglich eine *Trierer* Handschrift gewesen, die Schisma-Akten von Job Veners Liber Cartusiensium sind nicht in Basel, sondern in Trier gesammelt worden.

[42] Einzelnachweise dürfen vorbehalten bleiben.

[43] «Nikolaus Vener», S. 68.

Dann aber erhält die Erwägung eine der Sicherheit nahekommende Wahrscheinlichkeit, welche uns der gute Kenner der Kartäusergeschichte J. Simmert[44] gütigst an die Hand gegeben hat[45]: der Trierer Sammler der Akten sei kein anderer als der erste, aus Straßburg gekommene Prior der Basler Kartause, Winand Steinbeck von Dortmund[46]. Dieser war, bevor er das Straßburger Priorat übernahm, lange Jahre, von 1374 bis 1396, Prior von S. Alban in Trier gewesen. Winand, der zwischen 1390 und 1395 in Seiz am Generalkapitel der urbanistischen Kartäuser teilnahm[47], mußte das lebhafteste Interesse an Akten über das große Schisma haben, das auch den Kartäuserorden spaltete, und auf Kartäuser römischer Obödienz bezügliche Akten aus den Jahren 1379 bis 1381, welche in die Materialien der Basler Handschrift eingesprengt sind[47a], unterstreichen dieses Sonderinteresse[48]. Erinnern wir uns unserer Beobachtung, daß die von Job Vener aus unserer Handschrift in den Wiener Codex 5064 übernommenen Akten die frühen Jahre der Kirchenspaltung, 1378–1394, betreffen[49], so gewinnt die weitere Vermutung Simmerts, die Handschrift sei das Handexemplar Winands aus dessen im Jahre 1396 beendeter Trierer Prioratszeit, mindestens die höchste Wahrscheinlichkeit[50]. Winand wird die

[44] J. Simmert, Die Geschichte der Kartause zu Mainz. 1958 (Schriften zur Geschichte der Stadt Mainz 16). Oberarchivrat Simmert bearbeitet die deutschen Kartausen für die Germania Sacra.

[45] Schreiben vom 2. September 1968.

[46] Siehe oben S. 1 Anm. 2.

[47] Simmert nach: M. Ley(en)decker, Historia antiquae et novae Cartusiae s. Albani. Ms. in: Stadtbibliothek Trier Hs. 1666/353, S. 47 und 53.

[47a] Aus unserer Handschrift gedruckt und erläutert von F. Bliemetzrieder, Der Kartäuserorden und das abendländische Schisma, zugleich zur Geschichte der Kartause Mariengarten bei Prag. Mitt. d. Ver. f. G. der Deutschen in Böhmen 47 (1909), S. 47ff., bes. S. 50–61. Vgl. oben Anm. 41.

[48] Dieses Interesse war für das Basler Haus schon deshalb dauerhaft, weil die benachbarte Kartause auf dem Johannisberg bei Freiburg an der Obödienz für Avignon festhielt, siehe oben Anm. 3 und 15[a]. Dagegen war zur Zeit der Gründung die avignonesische Gefahr in Basel selbst bereits gebannt. Die Bischöfe (Friedrich von Blankenheim, 13. Oktober 1391 von Bonifaz IX. providiert und Humbert von Neuenburg, nach Wahl am 11. November 1395 vom selben Papst am 14. Juni 1399 bestätigt, † 22. Juni 1417) hatten zur Zeit der Gründung der Kartause keine avignonesischen Gegner im Domkapitel mehr. K. Schönenberger, Das Bistum Basel während des großen Schismas. In dieser Zeitschrift 27 (1928), bes. S. 129 und 137.

[49] Siehe oben Anm. 29.

[50] J. Simmert hatte die Freundlichkeit, die Schriften unseres Codex mit denen der Kartäuserhandschriften in der Trierer Stadtbibliothek zu vergleichen. Er stellt fest, so wenig angesichts des Grundsatzes der Namenlosigkeit Schreiberhände bestimmten Personen zugewiesen werden können, daß die «Urkunden- oder Kanzleischriften» der Trierer Kartäuserhandschriften eine erstaunliche

Handschrift im Jahre 1396 von Trier nach Straßburg, und von dort nach Basel mitgebracht haben, sei es im Jahre 1406, als er nebenamtlicher, sei es 1407, als er hauptamtlicher Prior in Basel wurde. Dann liefert er einen «Beweis mehr dafür, daß den Neugründungen von den bereits bestehenden älteren Kartausen ... mit Büchern in irgendeiner Weise geholfen wurde» (Simmert).

Was die Vener betrifft, so können wir nur sagen: sie haben beide, oder Nikolaus hat für Job die ursprünglich trierische Kartäuserhandschrift A IX 8, näherhin: deren ersten damals selbständigen Teil spätestens 1408, vielleicht früher benutzt. Dabei wäre es durchaus möglich, daß die – Straßburger! – Vener die Blätter nicht erst in Basel, sondern schon in Straßburg (gar schon in Trier?) in Händen gehabt hätten[51]. Dafür, daß der Liber Cartusiensium für sie doch schon ein Basler Buch war, sprechen aber doch wohl Nikolaus' Basler Beziehungen und Jobs Basler Wohltäterschaft. Job hat seinen König bei Förderung der Basler Kartause vor 1407, wohl seit 1403 vielleicht angeregt, wohl gewiß bestärkt, unterstützt, gehört also gewiß in die Frühzeit der Basler Kartause, und ist dieser dann bis in die Basler Konzilszeit «immer ein aufrichtiger Gönner und Freund» geblieben. Die von uns besprochene Handschrift hat ihm, wie der Wiener Codex 5064 gezeigt hat, Materialien, wohl die frühesten, geliefert, die ihm bei seiner im Dienst König Ruprechts, später des Pfalzgrafen Ludwig amtlich betriebenen «römischen» Kirchenpolitik dienen konnten: Job Vener hat dann – wir bleiben in der zeitlichen Nähe seiner Bibliotheksrecherchen bzw. seiner Bedienung durch Onkel Nikolaus – im Januar 1409 die von dem Heidelberger Theologen Konrad von Soest für den großen Frankfurter Fürstentag verfaßten Postillen[52] zum Konzilsausschreiben der Kardinäle Gregors XII. und Benedikts XIII. bearbeitet. Verabschieden wir uns aber von den Veners und blicken wir ein letztes Mal auf den Basler Codex A IX 8, so gehört dieser erst recht in die Frühzeit der Basler Kartause: zu den Anfängen der Basler Kartäuser im Zeichen römischer Obödienz im großen abendländischen Schisma.

Ähnlichkeit mit den Händen in A IX 8 aufweisen (Schreiben vom 5. November 1968).

[51] Leider können wir den oben bei Anm. 29[a] genannten Bruder Johannes Arnoldi nicht lokalisieren. Eine durch J. Simmert vermittelte Nachforschung des Herrn Archivars der Grande Chartreuse, dem hier gedankt sei, blieb ohne Ergebnis.

[52] Deutsche Reichstagsakten 6, S. 387ff., Nr. 268. Der Beweis für Konrads Verfasserschaft und Jobs Bearbeitung wird an anderem Ort geführt werden. Notieren wir aber schon hier eine den Kartäusern gewidmete freundliche Bemerkung der Postillen. An der Behauptung der Kardinäle, der Hl. Geist ent-

Wie aber Job Vener mit der am 8. September 1414, im Todesjahr Jakob Zibols, gemachten Schenkung der Historia Scolastica zum Urbestand der Basler Kartaus-Bibliothek beigetragen hat, so gehört er neben Jakob Zibol, König Ruprecht und Bischof Marquard zu ihren ältesten Wohltätern.

flamme täglich Herzen, zweifeln die Postillen wegen der Sünden des Klerus, doch mit politischer Wendung: *Sed revera paucos invenies devotos, quin in hoc negocio si contrarium non sentirent, saltem notabiliter dubitent, ut fere omnes Cartusienses:* ein Lob der (damals gerade noch!) «römischen» deutschen Kartausen. A.a.O., S. 698, Ziff. 134.